



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 171/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 03.06.2003
Gez.:

23.07.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Ausbau der Paßstiege (Ausbauplanung)

Beschlussvorschlag (1)

Die Paßstiege wird entsprechend der vorgestellten und mit den Einwohnern abgestimmten Ausbauplanung ausgebaut. Hierbei sind gegenüber der beigefügten Entwurfsplanung folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- a)
- b)
- c)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich 70 hat die Kosten für den Ausbau der Paßstiege auf 189.000 € geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bis zu dieser Höhe unter der Haushaltsstelle 6300.950.3195.9 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag (2)

Die Paßstiege wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen und in die Tempo 30-Zone Lette-Ost integriert.

Begründung

Dem Bezirksausschuss wurde die beigefügte Entwurfsplanung in der Sitzung am 03.07.2003 vorgestellt. In dieser Sitzung fasste der Bezirksausschuss die folgenden Beschlüsse:

1. Die vorgestellten Planunterlagen sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.
2. Die Paßstiege wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen und in die Tempo 30-Zone Lette-Ost integriert.

Die Einwohnerversammlung zum Ausbau der Paßstiege findet am 15.07.2003 statt. Im

Rahmen dieser Versammlung wird die Entwurfsplanung mit den Anliegern abgestimmt und die Themen Erschließungsbeiträge und Bauausführung erörtert. Die aufgrund der Anregungen der Anlieger notwendigen Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt und nach einem entsprechenden Beschluss in die Ausbauplanung übernommen.

Erläuterungen zur Planung

Das auszubauende Teilstück der Paßstiege hat eine Länge von 170 m. Im Norden schließt es an die Ausbaumaßnahme des Landesbetriebes Straßenbau im Zuge der Ortsumgehung Lette an. Die Straßenparzelle der Paßstiege hat eine Breite von 8,00 m. Zwischen der Straße „Am Hasenleck“ und der Brücke über den Bühlbach weitet sie auf eine Breite von 9,50 m, im Bereich der Häuser 16 und 16a nördlich des Bühlbaches auf eine Breite von 10,50 m auf. Die Brücke über den Bühlbach hat eine nutzbare Breite von 6,50 m.

Die Paßstiege wird nach Fertigstellung der Maßnahme in die Tempo 30-Zone Lette-Ost integriert. Dem zu folge sieht die Planung eine Gestaltung der Paßstiege vor, die den Kriterien einer Tempo 30-Zone entspricht. Die Paßstiege wird auch in Zukunft in hohem Maße durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Eine Einengung der Fahrbahn, wie sonst in Straßen mit einer vergleichbaren Funktion üblich, ist daher nicht möglich. In der aktuellen Planung hat die Fahrbahn eine Breite von 5,00 m, zwischen der Straße „Am Hasenleck“ und der Brücke über den Bühlbach von 4,75 m. In beiden Fällen bleibt eine Begegnung von Lkw und Pkw möglich. Die Fahrbahn wird mit einer bituminösen Schwarzdecke befestigt.

Auf der Ostseite ist ein ca. 1,80 m breiter, gepflasterter Gehweg (graues Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase) vorgesehen, der durch einen Rundbord R15/22 r=5cm von der Fahrbahn abgetrennt wird. Vor dem Rundbord liegt eine zweireihige Entwässerungsrinne. Auf der Westseite ist ein 1,20 m breiter „Mehrzweckstreifen“ geplant. Dieser liegt niveaugleich mit der Fahrbahn und wird von dieser durch eine dreireihige Rinne optisch getrennt. Zur Einengung der Fahrbahn sind sieben Baumscheiben vorgesehen, die in die Fahrbahn gezogen werden. Bei den Baumscheiben auf der Westseite verbleibt eine Fahrbahnbreite von 4,00 m, bei den Baumscheiben auf der Ostseite von 3,20 m. Da der „Mehrzweckstreifen“ auf der Westseite überfahrbar ist, beträgt die tatsächlich nutzbare Fahrbahnbreite im letztgenannten Fall 4,40 m. Im Fall der östlichen Baumscheiben wird der Rundbord um die Baumscheibe gezogen, auf der Westseite wird aus der dritten Rinnenreihe ein Rundbord, der dann ebenfalls um die Baumscheibe gezogen wird.

Im Bereich der Bühlbachbrücke wird die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 m eingeengt. Zusammen mit dem überfahrbaren Mehrzweckstreifen verbleibt hier eine Durchfahrtsbreite von 4,70 m. Aufgrund der aufgeweiteten Straßenparzelle vor und hinter dem Bauwerk können hier drei Stellplätze und zwei Baumscheiben (südlich) bzw. eine Baumscheibe (nördlich) im östlichen Gehweg hinter dem Rundbord angeordnet werden. In den übrigen Bereichen soll auf eine Kennzeichnung von öffentlichen Stellplätzen verzichtet werden. Die parkenden Fahrzeuge sollen auf der Straße am Fahrbahnrand abgestellt werden. Der „Mehrzweckstreifen“ kann für Parkzwecke mitgenutzt werden. Im Bereich von abgestellten Fahrzeugen verbleiben somit die gleichen Durchfahrtsbreiten wie neben den geplanten Baumscheiben (4,00 bzw. 4,40 m).

Anlagen:

Entwurfsplanung (3 Blatt + Legende)